



GEMEINDE EISELFING
Landkreis Rosenheim

Bekanntmachung

Kommunale Wärmeplanung - Zielszenario

BETEILIGUNG DER ÖFFENTLICHKEIT gemäß § 13 Abs. 4 WPG

Das Ingenieurbüro Steinbacher-Consult, Richard-Wagner-Straße 6, 86356 Neusäß hat den Entwurf der kommunalen Wärmeplanung ausgearbeitet und im Rahmen einer Gemeinderatssitzung am 07. Juli 2026 öffentlich vorgestellt.

Die vorläufigen Ergebnisse der kommunalen Wärmeplanung sind im Zeitraum

vom 20.07.2026 bis einschließlich 20.09.2026

auf der Homepage der Gemeinde Eiselfing unter <https://www.eiselfing.de/nachrichten/kategorie-1> einzusehen.

Der Entwurf der kommunalen Wärmeplanung kann auch im Rathaus Eiselfing während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung eingesehen werden.

Es wird auf folgendes hingewiesen:

- Während der Dauer der Auslegungsfrist können Stellungnahmen vorgebracht werden.
- Stellungnahmen sollen elektronisch an s.markgraf@steinbacher-consult.com übermittelt werden. Sie können bei Bedarf aber auch schriftlich oder mündlich zur Niederschrift im Rathaus Eiselfing während der üblichen Dienststunden oder nach Terminvereinbarung abgegeben werden.
- Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte.

Mit der Erstellung der kommunalen Wärmeplanung werden folgende Ziele angestrebt:

- Aufzeigen des Ist-Zustandes der Energieinfrastruktur und des Wärmebedarfs/-verbrauchs
- Ermittlung von Energieeinsparpotentialen und Potentialen aus erneuerbaren Energien
- Einen möglichen effektiven und kostengünstigen Transformationspfad zur klimaneutralen Wärmeversorgung aufstellen
- Anhaltspunkte für Investitionsentscheidungen bieten

Einteilung des Gemeindegebiets in Wärmeversorgungsgebiete:

Die Wärmeversorgungsgebiete sollen aufzeigen, welche Wärmeversorgungsart im jeweiligen Teilgebiet am besten geeignet ist, um bis 2045 die Treibhausgasneutralität in der Wärmeversorgung zu erreichen.

- Jeder Gebäudeeigentümer kann trotzdem frei entscheiden, wie er die Vorgaben des Gebäudeenergiegesetzes einhalten möchte
- Kein Gebäudeeigentümer ist verpflichtet an ein Wärmenetz anzuschließen, ebenso gibt es auch keinen Anspruch auf einen Wärmenetzanschluss
- Die Wärmenetzbetreiber sind nicht verpflichtet, in den vorgesehenen Gebieten ein Wärmenetz auszubauen bzw. neu zu errichten, jedoch zeigen diese auf, wo ein entsprechendes wirtschaftlich umsetzbares Potential vorhanden ist.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der DSGVO. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung.

Eiselfing, 16.07.2026

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister



Ortsüblich bekannt gemacht
durch Aushang an der Amtstafel
beim Gemeindeamt

am 16.07.2026

abgenommen am
Unterschrift, Dienstbezeichnung

Eiselfing, 16.07.2026

Gemeinde Eiselfing

A handwritten signature in blue ink, consisting of a stylized 'G' followed by a circular flourish and a long horizontal stroke.

Georg Reinthaler
Erster Bürgermeister